
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg
Aktenzeichen: 1.4
Vorlage-Nr.: ESG/645/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	17.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Öffentliche Ladesäulen für Liegenschaften des Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss ermächtigt die Werkleitung, den Zuschlag für die Lieferung und Montage der ausgeschriebenen Ladesäuleninfrastruktur in der sitzungsfreien Zeit an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern der Förderhöchstbetrag nicht überschritten wird.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Sitzung am 21.06.2021 hat der Werksausschusses die Verwaltung vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2025 im Rahmen des Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastrukturgesetzes bestehenden Bauverpflichtung von Ladeinfrastruktur beauftragt, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur um entsprechende Fördermittel zu bewerben. Ziel ist es, bereits frühzeitig Ladesäulen an den kreiseigenen Liegenschaften zu errichten.

Der Förderantrag wurde federführend durch die Abteilung 1.4 im Juli 2021 – also kurz vor der Flutkatastrophe – gestellt und es wurden Fördermittel in Höhe von 126.000 Euro bewilligt. Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von max. 80% der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Ursprünglich sollte der Mittelabruf bis zum 31.12.2022 erfolgen. Aufgrund der Flutkatastrophe wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 23.08.2023 verlängert.

Aufgrund der nach Juli 2021 grundlegend veränderten – baulichen und infrastrukturellen – Situation, musste zunächst ermittelt werden, an welchen Liegenschaften der Betrieb von Ladesäulen zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt technisch möglich und ein potentieller Nutzerkreis vorhanden ist.

Dabei haben sich letztlich 8 Standorte ergeben, an denen Ladesäulen errichtet werden sollen. Sechs Standorte befinden sich an Kreisschulen in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Adenau sowie zwei Standorte am Kreishaus (eine Mitarbeiter-Ladesäule und eine für Kunden der Kreisverwaltung).

Vor diesem Hintergrund wurde am 15.05.2023 die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 8 Ladesäulen durch die Abteilung 1.4 öffentlich auf der elektronischen Vergabepattform Subreport Elvis ausgeschrieben.

Zur Submission am 12.06.2023 wurde von insgesamt 9 abgerufenen Angebotsunterlagen lediglich 1 Angebot abgegeben. Dieses Angebot musste allerdings vergaberechtlich ausgeschlossen werden, mit der Folge, dass kein gültiges Angebot vorlag. Die Ausschreibung musste daher ausgehoben werden.

Die Abteilung 1.4 hat daraufhin einen erneuten Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums beantragt. Dieser Antrag wurde positiv beantwortet und eine Verlängerung unter der Voraussetzung bewilligt, dass eine Beauftragung innerhalb des ursprünglichen Bewilligungszeitraums, d.h. bis zum 23.08.2023 erfolgt. Der Förderzeitraum wurde aufgrund der besonderen Umstände bis zum 29.02.2024 verlängert. Die erneute Ausschreibung erfolgte daraufhin zeitnah. Die Submission ist vorgesehen für den 20.07.2023.

Da die Beauftragung in die sitzungsfreie Zeit fällt, wird vorgeschlagen, die Werkleitung zu ermächtigen, den Zuschlag für die Lieferung und Montage der ausgeschriebenen Ladesäuleninfrastruktur in der sitzungsfreien Zeit an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern der Förderhöchstbetrag nicht überschritten wird.

Die erforderlichen Mittel für den Bau der Ladesäulen stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung. Die Fördermittel in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten werden durch die Abteilung 1.4 bis 23.08.2023 bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen abgerufen.

Hamacher
Werkleiter